

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 04. Juni 2021 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 16.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edlmann

Mitglieder des Gemeinderates: Teresa Artner-Lavender, Ing. Rudolf Schmidt, Alexander Eibeck, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Gerald Nigischer, Georg Jelenko, Herbert Weiss, Hans Zeilinger – Insgesamt 10 Gemeindevandatare anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Vizebürgermeisterin Marion Pöschl, Dr. Hans Ackerbauer, Josefa Blümel, Rysavy Matthias, Christoph Leitgeb, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Stefan Neubauer, Kathi Tseik (E-GR ÖVP), Mag. Roland Tschiedel,

Beglaubiger: GR Gerald Nigischer, GR Theresa Artner-Lavender,

Außerdem anwesend: Waltraud Schmidt,
Schriftführer: Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: -----

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde.

Die Sitzung ist nicht beschlussfähig.

Bgm. Edlmann zitiert aus der Bgld. Gemeindeordnung

AUSZUG aus der Burgenländische Gemeindeordnung 2003, in der geltenden Fassung

§39 Anwesenheitspflicht

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats haben an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dies dem Bürgermeister unter Angabe des Grunds bekanntzugeben.

(2) Ein Mitglied des Gemeinderats, welches voraussichtlich länger als drei Monate an der Teilnahme an Gemeinderatssitzungen aus triftigen Gründen verhindert ist, hat dies dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser bei Zutreffen der Gründe auf eine bestimmte Zeit die Beurlaubung des verhinderten Mitglieds des Gemeinderats ausspricht und das nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vorgesehene Ersatzmitglied beruft.

§41 Beschlussfähigkeit

(1) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und **mindestens zwei Drittel** bei der Beschlussfassung anwesend sind. Ladungsmängel gelten bei rechtzeitigem Erscheinen als behoben. Unbesetzte Mandate, die nicht mit Ersatzmitgliedern gemäß § 91 Gemeindevahlordnung 1992, LGBl. Nr.54, in der jeweils geltenden Fassung, besetzt werden, bleiben bei der Berechnung der erforderlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats außer Betracht.

(2) War der ordnungsgemäß einberufene Gemeinderat nicht beschlussfähig, kann unter Berufung hierauf für die gleichen Verhandlungsgegenstände eine neuerliche Sitzung einberufen werden. Eine solche Sitzung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde verlangt wird. Der Gemeinderat ist in diesem Falle beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs.1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden (§38 Abs.2).

Bgm. Edelmann fragt, die anwesenden Gemeinderäte ob die Wiederholung der Sitzung innerhalb von 8 Tagen, mit denselben Tagesordnungspunkten, gewünscht ist.

10 Stimmen dafür

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 13.06.2021, 10.00 Uhr festgesetzt.

In der heutigen Sitzung wären nachfolgende Tagesordnung zu behandeln gewesen:

TAGESORDNUNG

1. Angelobung neuer Ersatz-Gemeinderat FPÖ
2. Rechnungsabschluss 2020
3. Eröffnungsbilanz
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. 6.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss
6. Allgemeiner Bericht über die Covid Teststraße in Wimpassing
7. Bericht Aufsichtsbeschwerde
8. Vergabe Räumung Betriebsgrundstück
9. Einspruch gegen Kanalabgabe (nicht öffentlicher Teil)
10. Personelles (nicht öffentlicher Teil)
11. Allfälliges

Schriftführer
Eva Leitgeb



Beglaubiger
GR Nigischer
GR T. Artner-Lavender



Bürgermeister
Ernst Edelmann



